

# LEISTUNSAUSTAUSCH - DAS WICHTIGSTE IN ALLER KÜRZE

## Seminare/Veranstaltungen im Bildungswerk

**AG finanzierte Maßnahmen:** Gremienschulungen nach §37.6

- ▶ Planung, Organisation und Durchführung liegt in der Verantwortung des Bildungswerks

**AwbG/Kooperationsseminare:** Kooperationsseminare zwischen dem Bildungswerk und der Geschäftsstelle

- ▶ Planung, Organisation und Durchführung liegt in der Verantwortung des Bildungswerks, Geschäftsstelle (oder Bezirk) übernimmt die Kosten für seine Mitglieder, Bildungswerk stellt Leistung in Rechnung (abzüglich möglicher WbG Förderung)

**Leistungsaustausch:** Geschäftsstelle führt in Eigenverantwortung Veranstaltungen durch

- ▶ Geschäftsstelle reicht im Nachgang die Unterlagen beim Bildungswerk ein, um die WbG Förderung für die Veranstaltung zu bekommen.

## Voraussetzungen für Maßnahmen im Leistungsaustausch (Seminare, Tagesveranstaltungen, Abendveranstaltungen, etc.)

- ▶ Abrechnung eines 1-Tagesseminars ist nur über Unterrichtsstunden (Ust) möglich;
- ▶ Um Teilnehmertage (TT) abzurechnen, ist eine mehrtägige (mind. 2 Tage) Lehrveranstaltung (LV) von zusammen 12 Unterrichtsstunden das Minimum
- ▶ Führung des Einzelnachweises für Teilnehmertage oder Unterrichtsstunden (über Anwesenheitslisten)
- ▶ Die inhaltliche Darstellung der Lehrveranstaltung erfolgt über den Berichtsbogen bzw. den Themenplan
- ▶ Alle Lehrveranstaltungen müssen offen sein. (Jede(r), die/der möchte, kann teilnehmen; Zielgruppenarbeit ist möglich. Einladungen / Programme / Konzeptionen müssen dies zum Ausdruck bringen.

## Förderungen über den Leistungsaustausch

- ▶ Pro Ust – 16,50€ (ab 2024 16,80€)
- ▶ Pro TT – 18,50€ (ab 2024 18,90€) X Anzahl der Teilnehmenden
- ▶ Förderung über Gestellungsverträge – 50% = 7.653,00€, 75% = 15.306,00€ (Stand 2023)

## **Voraussetzungen für den Leistungsaustausch**

- ▶ Pro einer vollen Stelle mit einem Prozentanteil von mindestens 75 % der Tätigkeit im Bildungssektor sind 1.300 TT oder 1.400 UST zu erbringen.

*Allerdings gilt dies nicht für die einzelne Geschäftsstelle, sondern für den Kooperationspartner IG Metall.*

*Insgesamt kann die IG Metall über 10,5 Stellen verfügen. Das wären 13.650 Teilnehmertage.*

*Elin Dera schaut sich jährlich die Leistung der einzelnen Geschäftsstellen an und entscheidet daran, welche Geschäftsstelle eine Personalförderung erhält oder nicht. In der Betrachtung werden auch die Seminare im Kooperationsbereich mit dem Bildungswerk berücksichtigt.*

## **Planung**

- ▶ Im Spätsommer/Herbst des laufenden Kalenderjahres erhalten die Geschäftsstellen die Aufforderung ihr Planung für das Folgejahr einzureichen (für 2024 über das neue Planungstool) (Nachplanungen sind problemlos möglich, auch während des laufenden Kalenderjahres).  
*Bei der Planung unterstützen wir auf Anfrage gerne.*

## **Abrechnung**

- ▶ Möglichst zeitnah im Anschluss an die Veranstaltung rechnet die Geschäftsstelle mit dem DGB Bildungswerk NRW ab (für 2024 über das neue Abrechnungstool, hier findet sich auch eine Übersicht aller relevanten Unterlagen für die Abrechnung). Alle Veranstaltungsrelevanten Dokumente (insbesondere Rechnungen) müssen im Original eingereicht werden.  
*Auch bei Fragen bezüglich der Abrechnung unterstützen wir.*